

pinnau.strom extra

Preise ab dem 01.02.2020

Für Stromlieferungen von 1.500 bis 30.000 kWh/Jahr

Grundpreis Euro/Jahr²	102,05 netto	121,44 brutto¹
Arbeitspreis Ct/kWh	25,06 netto	29,82 brutto ¹

¹Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer (Rundungsdifferenzen möglich)

Alle Preise behalten ihre Gültigkeit bis zur Bekanntgabe neuer Preise.

²Bei Einsatz folgender Messeinrichtungen erhöht sich der Grundpreis (Stadtwerke Pinneberg GmbH als Messstellenbetreiber*): moderne Messeinrichtung (mME): zusätzlich netto 4,18 (Euro/Jahr) / brutto¹ 4,97 (Euro/Jahr); Stromwandler: zusätzlich netto 37,00 (Euro/Jahr) / brutto¹ 44,03 (Euro/Jahr); intelligente Messsysteme (iMSys): der Grundpreis ändert sich im gleichen Maß, wie der Preis (der jeweiligen Verbrauchsgruppe) eines iMSys vom veröffentlichten Preis des Messstellenbetreibers von einem konventionellen Zähler abweicht. *Bei abweichendem Messstellenbetreiber gelten dessen Preise.

Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthält der Arbeitspreis folgende Belastungen:

Netto-Preis in ct/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 ct
Offshore Haftungsumlage	0,416 ct
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358 ct
KWK-Umlage	0,226 ct
EEG-Umlage	6,756 ct
Stromsteuer	2,050 ct
Konzessionsabgabe in Pinneberg*	1,590 ct
Summe der Belastungen insgesamt	11,403ct

*Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Größe der Gemeinde. In Appen, Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt beträgt sie netto 1,32 ct/kWh.

1. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 6 Monaten. Er verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn der Vertrag nicht mindestens 2 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Bei Umzug ist der Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende kündbar.

2. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

3. Der Vertrag tritt erst mit dem in der Vertragsbestätigung durch die Stadtwerke Pinneberg GmbH genannten Datum in Kraft, jedoch nicht vor Beendigung eventuell noch bestehender Lieferverträge mit dem Vorlieferanten und frühestens zum Monatsersten des dem Eingangsdatum folgenden Kalendermonats. Voraussetzung ist außerdem die Zustimmung des zuständigen Netzbetreibers. Die Stadtwerke werden den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage von Erfahrungswerten schätzen, sofern der Kunde die aktuellen Zählerstände zu Vertragsbeginn nicht gemeldet hat.

4. Dieses Produkt der Stadtwerke Pinneberg GmbH ist im Postleitzahlengebiet Pinneberg (25421), Bönningstedt (25474), Borstel-Hohenraden (25494), Prisdorf (25497) und Tangstedt (25499) erhältlich.